

# Die Menschenrechte in der verwaltungsrechtlichen Praxis

Internationaler Moot-Court-Wettbewerb  
Lateinamerika



Buenos Aires - Tegucigalpa - Mexiko-Stadt - San José de Costa Rica

# Die Menschenrechte in der verwaltungsrechtlichen Praxis

## Internationaler Moot-Court-Wettbewerb

Mexiko-Stadt - Buenos Aires - Tegucigalpa - San José



Teilnehmer der regionalen Vorauswahlen Südamerika, Juristische Fakultät der *Universidad de Buenos Aires*, Oktober 2011. Am Pult: Dr. Diego García Sayán (li.), Präsident des Interamerik. Gerichtshofs für Menschenrechte, und Dr. Pedro Aberastury, UBA-Professor und Mitglied der KAS Studiengruppe für Verwaltungsrecht. Teilnehmer der regionalen Vorauswahlen Südamerika, Juristische Fakultät der *Universidad de Buenos Aires*, Oktober 2011. Am Pult: Dr. Diego García Sayán (li.), Präsident des Interamerik. Gerichtshofs für Menschenrechte, und Dr. Pedro Aberastury, UBA-Professor und Mitglied der KAS Studiengruppe für Verwaltungsrecht.

## Der Rechtsstaat braucht rechtspolitisch sensibilisierte Juristen

Eine theorielastige Juristenausbildung ist kein Unikum lateinamerikanischer Rechtsfakultäten. Der Mangel an einem praxisorientierten Unterricht trägt in vielen lateinamerikanischen Ländern aber in besonderem Maße dazu bei, dass die Kluft zwischen Rechtsanspruch und -wirklichkeit und damit auch das mangelnde Vertrauen der Bürger in Recht und Justiz weiter wächst. Denn die meisten Rechtsfakultäten bereiten ihre Studierenden weder auf die Lösung praktischer Fälle vor noch auf die Techniken zur Berücksichtigung rechtsstaatlicher Standards, insbesondere der Grundrechte, bei der Anwendung einfachen Gesetzesrechts.

Mit den vom Rechtsstaatsprogramm Lateinamerika der Konrad-Adenauer-Stiftung ins Leben gerufenen lateinamerikanischen Expertengruppen wird dieses methodische Defizit verstärkt in Angriff genommen. Die Studiengruppe Rechtspluralismus der KAS führt seit zwei Jahren Workshops mit Richtern und anderen Rechtspraktikern durch, die sich an der Fallmethode orientieren. Dadurch werden den Teilnehmern nicht nur die erforderlichen theoretischen Kenntnisse vermittelt, sondern auch das erforderliche methodische Handwerkszeug, um die Problemstellungen der Praxis zu bewältigen. Das kürzlich veröffentlichte Handbuch Rechtspluralismus verbindet einen in dieser Materie besonders relevanten regionalen,

rechtsvergleichenden Ansatz mit der für den Rechtsanwender bedeutenden Orientierung am praktischen Fall.

Mit der Lateinamerikanischen Studiengruppe für Verwaltungsrecht des KAS-Rechtsstaatsprogramms wurde 2011 der regionale Moot-Court-Wettbewerb *Die Menschenrechte in der verwaltungsrechtlichen Praxis* für Studenten der Rechtswissenschaften ausgeschrieben. An den drei regionalen Vorauswahlen (Mexiko, Zentralamerika, Südamerika) beteiligten sich 17 Teams aus acht lateinamerikanischen Staaten (Mexiko, Nicaragua, Honduras, El Salvador, Peru, Ecuador, Argentinien, Uruguay). Die drei regionalen Gewinner trafen sich im Finale in San José de Costa Rica im Rahmen des alljährlichen



Die Gewinner des Finales im Rahmen des Verfassungsrichtertreffens: Die Mannschaft aus El Salvador mit Verfassungsrichter Florentín Meléndez (El Salvador) in der Mitte.

*Lateinamerikanischen Verfassungsrichtertreffens* der KAS, wo sie mit den Verfassungsrichtern und den Richtern des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte die von ihnen entworfenen Urteile zu den drei Übungsfällen diskutieren konnten.

Ziel des Wettbewerbs ist es, Nachwuchsjuristen ebenso wie Richter und Rechtsanwälte für die Bedeutung der Grundrechte in der Rechtspraxis zu sensibilisieren sowie der Fallmethode in der Juristenausbildung den Weg zu bereiten.

## **Der Richter als Garant des Rechtsstaats und der Grundrechte**

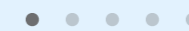
Die Bedeutung des Verwaltungsrechts im demokratischen Rechtsstaat wird oftmals unterschätzt. Dies liegt unter anderem an der traditionell staatslastigen Deutung der Bürger-Staat-Beziehung, welche auch im Zuge der demokratisch-rechtsstaatlichen Reformen der vergangenen Jahrzehnte nicht ausreichend justiert wurde. Das Verständnis des Verwaltungsrechts im Lichte der Grundrechte wird schon in Forschung und Lehre in Lateinamerika kaum hergestellt. So kann es kaum überraschen, dass die Verfassungen der lateinamerikanischen Staaten –und noch weniger die AMRK– auf das einfache Verwaltungsrecht und damit die verwaltungsrechtliche Praxis ausstrahlt. Dem Verwaltungsrecht und der Verwaltungsgerichtsbarkeit kommt daher im Rechtsstaat ein besonderes Gewicht zu. Hier wird das sensible Verhältnis zwischen Staat und Bürger

ausgestaltet und das Verfassungsrecht samt der Grundrechte konkretisiert.

### **Vorauswahlen Mexiko | 9/2011**



Die fünf Mannschaften mit ihren Tutoren in der Regionalauscheidung Mexiko, September 2011: Instituto Tecnológico Autónomo de México (ITAM, Gastgeber, Mexiko-Stadt), Escuela Libre de Derecho (Monterrey), Escuela Libre de Derecho (Mexiko-Stadt), Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM, Mexiko-Stadt), Universidad Veracruzana (Veracruz), Universidad La Salle (Mexiko-Stadt).





Kurz vor der Verkündung des Gewinnerteam, v.l.n.r.: Dr. Diego García Sayán (Präsident des IAGMR), Dr. Christian Steiner (Leiter KAS RSP LA), Richter Pardo Rebolledo (OG Mexiko). Im Hintergrund die Mannschaft der Universidad de Buenos Aires, UBA.

Vor diesem Hintergrund trifft den Verwaltungsrichter in besonderem Maße die rechtsstaatliche Verantwortung, verfassungs- und konventionsrechtliche Standards im Rahmen der Ausübung seines Amtes zu berücksichtigen. Die Anwendung dieser Standards über das einfache Recht hinaus ist in Lateinamerika nicht selbstverständlich. Gerade in Mexiko war sie, anders als etwa in Costa Rica und Kolumbien, bis zur jüngsten Verfassungsreform noch die Ausnahme. Eine grundrechtskonforme Anwendung des einfachen Rechts ist aber nicht nur ein Mandat des Rechts. Sie ist auch Voraussetzung für die Herausbildung einer rechtsstaatlich-demokratischen Kultur. Nur der Bürger, der sich gewiss sein kann, dass der Staat in Verwaltung und Justiz

seine Grundrechte achtet, wird die Spielregeln dieses Staates beachten. Und nur in einem allgemein als gerecht empfundenen Gemeinwesen wird sich der Einzelne mit seinem Staat identifizieren, diesen tragen und mitgestalten. Der Rechtsstaat ist insoweit Bedingung für die Demokratie

#### Vorauswahlen Zentralamerika | Tegucigalpa | 9/2011



In der Vorausscheidung Zentralamerika (Tegucigalpa, September 2011) treffen acht Teams aus Honduras, El Salvador und Nicaragua aufeinander.

ebenso wie die demokratischen Verfahren erforderlich sind, um die Regeln im Rechtsstaat zu legitimieren.

## Der Moot-Court-Wettbewerb als partizipatives Format

Diese komplexen Zusammenhänge theoretisch zu erörtern kann dröge sein. Außer den Spezialisten lässt sich in akademischen Foren dafür wohl kaum ein Praktiker und noch weniger der juristische Nachwuchs begeistern, und dies trotz der überragenden Relevanz für einen funktionsfähigen Rechtsstaat.

Seit einigen Jahren werden zur Förderung des Interesses für das Völkerrecht studentische Wettbewerbe ausgetragen. Sie simulieren Verfahren internationaler Organisationen, insbesondere Gerichtshöfe, bei denen Studentengruppen die Positionen der Parteien vertreten. Diese Wettbewerbe sind als didaktisches Instrument geeignet, vertiefte Kenntnisse der einschlägigen Fachgebiete sowie analytische und argumentative Fähigkeiten zu fördern.

Ihre starke Konzentration auf die völkerrechtliche Ebene (Verfahren vor den Vereinten Nationen, dem Internationalen Gerichtshof oder dem Internationalen Strafgerichtshof) hält indes ihren innerstaatlichen Nutzen gering. Verfahren etwa vor dem IGH sind die absolute Ausnahme und sie befassen sich in der Regel mit exotischen Streitigkeiten.

Mit dem von der KAS gewählten Wettbewerbsformat ist es aber gelungen, die didaktisch wertvolle Methode auf den



Gesundheitsschutz als Teilelement des Rechts auf Leben: Helvetia Paniagua aus El Salvador stellt den versammelten Verfassungsrichtern in Costa Rica die Argumente für ihren Richterspruch im chilenischen Übungsfall vor.

innerstaatlichen Kontext zu übertragen. In den meisten Staaten Lateinamerikas spielen die völkerrechtlichen Instrumente zum Schutz der Menschenrechte nämlich eine elementare Rolle. Sie sind oftmals direkt anwendbar und gleichen Defizite der nationalen Verfassungen aus. Die aus dem französischen Recht stammende Lehre des sog. Verfassungsblocks (bloque de constitucionalidad) bringt dies auf den Punkt: Danach haben die völkerrechtlichen Instrumente zum Schutz der Menschenrechte Verfassungsrang. Sie sind vom nationalen Richter in gleicher Weise zu beachten wie die Verfassung. Der völkerrechtliche corpus iuris schließt aber nicht nur die Abkommen selbst ein,

sondern auch ihre Auslegung durch die zuständigen Organe; im Fall der Amerikanischen Menschenrechtskonvention (AMRK) also die Rechtsprechung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte (IAGMR). Diesem kommt bei der Entwicklung der lateinamerikanischen Demokratien wachsende Bedeutung zu, weil seine Judikate die Mitgliedstaaten zur effektiven – nicht nur nominalen – Beachtung dem Menschenrechte verpflichten. Verurteilungen durch den IAGMR möchten die Mitgliedstaaten möglichst vermeiden. Dieses völkerrechtliche Korrektiv ist in der globalisierten Welt immer bedeutsamer. In mehreren Staaten des Kontinents haben internationale Instanzen wie der IAGMR daher einen wichtigen Beitrag zu Fortschritten bei der Konsolidierung von Rechtsstaat, Demokratie und Menschenrechtsschutz geleistet.

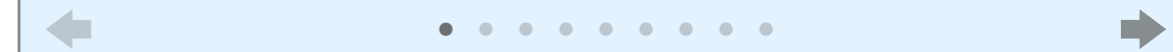
In Mexiko etwa erfolgten jüngste Verfassungsreformen und die Anerkennung staatlichen Unrechts gegenüber den Opfern massiver Grundrechtsverletzungen auch bzw. direkt aufgrund entsprechender Urteile des IAGMR. Andere Staaten, die sich – trotz der freiwilligen Übernahme entsprechender völkerrechtlicher Verpflichtungen – über eine derartige internationale „Einmischung“ entrüsten, unternehmen zumindest den juristisch-argumentativen Versuch, sich diesen Pflichten zu entziehen (siehe das Beispiel Venezuela).

Allerdings gelingt die Integration völkerrechtlicher Standards bislang nur in wenigen Staaten, so etwa in Kolumbien, Costa Rica und Argentinien, vor allem auf höchstrichterlicher

## Vorauswahlen Südamerika | Buenos Aires | 10/2011



Auch der Präsident des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Dr. Diego García Sayán (Mitte), gab den Vorauswahlen die Ehre. Links neben ihm: Dr. Christian Steiner und Dr. Juan Pedro Machado (Mexiko), rechts: Dr. Pedro Aberastury von der gastgebenden UBA und Dr. Ernesto Rey Cantor



Ebene. Weitgehend fehlt es den Rechtsanwendern zum einen am nötigen Fachwissen (was besagt das Recht auf Meinungsfreiheit?), an den handwerklichen Fähigkeiten (wie kann ich mich auf eine völkerrechtliche Norm in ihrer Auslegung durch eine internationale Instanz in meinem Urteil berufen?) und dem nicht zuletzt dem Mut dazu, die

innerstaatlichen Gesetze menschenrechtsfreundlich auszulegen oder im Einzelfall wegen Verstoßes gegen ein Grundrecht sogar unangewendet zu lassen (den Richtern drohen disziplinarische Maßnahmen).

**Finale des Wettbewerbs im Rahmen des Lateinamerikanischen Verfassungsrichtertreffens 2011, San José de Costa Rica | 11/2011**



Die höchsten Richter des Kontinents treffen den vielversprechenden Nachwuchs



1 von 18



Zur Abhilfe des ersten Defizits (mangelnde Fachkenntnis) führt das Rechtsstaatsprogramm seit einigen Jahren in verschiedenen Ländern intensive Fortbildungen zum Interamerikanischen Menschenrechtssystem durch. Darüber hinaus befindet sich ein Praktikerkommentar zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention in Arbeit, den ein Autorenteam von mehr als 20 amerikanischen Experten erstellt.

Um die handwerklichen Fähigkeiten und den Mut zur Anwendung grundrechtlicher Standards in der juristischen Praxis zu fördern, hat das Rechtsstaatsprogramm über die genannten Kurse hinaus nun den hier referierten Wettbewerb ins Leben gerufen, im Wesentlichen mit zwei Zielgruppen: dem juristischen Nachwuchs einerseits und der klassischen Zielgruppe der praktizierenden Juristen andererseits (Anwälte, Richter, Staatsanwälte, wissenschaftliche Mitarbeiter an obersten Gerichten, Regierungsbeamte). Letztere werden hier freilich nicht –wie in den Kursen– als zu Unterrichtende angesprochen, sondern als Jurymitglieder integriert. In der Verhandlungssimulation vor dem Interamerikanischen Gerichtshof nehmen sie die Rolle der Richter des Tribunals ein. Die Studenten verhandeln die von den Mitgliedern der KAS-Studiengruppe Verwaltungsrecht konstruierten Fälle jeweils in der Rolle der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und des verklagten Staates. Für das Finale im Rahmen des lateinamerikanischen Verfassungsrichtertreffens, unter Beteiligung des IAGMR, waren die Endrundenteilnehmer



dazu aufgerufen, für ihre Fälle einen Urteilsentwurf des IAGMR zu entwerfen und diesen vor der versammelten Richterschaft zu verteidigen.

### 3 Fälle aus der lateinamerikanischen Realität

Gemeinsamer Nenner der von den Mitgliedern der KAS-Studiengruppe für Verwaltungsrecht ausgehend von echten Situationen entwickelten Übungsfälle ist das Einwirken der völkerrechtlich garantierten Grundrechte in das nationale einfache Verwaltungsrecht. Wie muss der Richter die Auslegung seines Verwaltungsrechts gegebenenfalls im Lichte völkerrechtlicher Standards anpassen oder sogar bestimmte Rechtsvorschriften unangewendet lassen?

**Der schutzlose Migrant** (Dr. Juan Pedro Machado, Mexiko) · *Hintergrund:* Die Lage der zentralamerikanischen Migranten auf der Durchreise in die USA ist besonders prekär. Von den Kartellen werden sie ausgebeutet, zwangsweise rekrutiert und ermordet. Die mexikanischen Behörden schauen weg oder kollaborieren gar mit den kriminellen Banden. *Der Fall:* Auf dem Weg von Zentralamerika in die USA wird ein kranker Migrant in Mexiko von den Beamten der Einwanderungsbehörde festgehalten und nicht rechtzeitig zum Arzt gelassen, weil er kein Visum vorweisen kann. Der Migrant verstirbt. Seine Angehörigen verlangen Entschädigung.

**Die Kündigung des politisch unliebsamen Staatsanwalts** (Dr. Pedro Aberastury, Argentinien) · *Hintergrund:* In Regimen mit autoritären Bestrebungen greifen die Regierungen

zuweilen direkt in die Zusammensetzung von Organen ein, deren Unabhängigkeit für den Rechtsstaat bedeutsam ist. Ein anderes problematisches Phänomen ist die defizitäre Umsetzung gerichtlicher Entscheidungen. *Der Fall:* Die Stelle eines führenden Staatsanwalts wird im Zuge einer Justizreform weggekürzt. Der Betroffene klagt auf Wiedereinsetzung auf seine –nun nicht mehr vorhandene– Stelle und obsiegt vor dem Obersten Gerichtshof Argentiniens.

**Die Müllkippe macht krank** (Dr. Luis Cordero Vega, Chile) · *Hintergrund:* Nebeneffekt der sozialen Ungleichheit in vielen Staaten des Kontinents ist der unzureichende Schutz von Randgruppen vor gesundheitsgefährdenden Umwelteinflüssen. *Der Fall:* Ein Anwohnerin klagt wegen der durch eine illegale Müllkippe verursachten Gesundheitsschäden auf Schadensersatz, weil die Behörden die Müllkippe weder beseitigt noch ihre Emissionen auf die Nachbarschaft unterbunden haben.

### ... to be continued

Die Erfahrungen sowohl in den regionalen Vorausscheidungen als auch im Finale waren beeindruckend. Die Studenten hatten sich innerhalb eines Monats im Detail in die Fälle und die einschlägige Rechtsprechung des IAGMR eingearbeitet. Die Verknüpfung mit dem nationalen Verwaltungsrecht stellte die Gruppen und ihre Tutoren vor die besondere Aufgabe, die Überformung innerstaatlichen Rechts durch völkerrechtliche Standards herauszuarbeiten.



Die „Interamerikanische Menschenrechtskommission“ (Team Argentinien) beklagt die Grundrechtsverletzung des verstorbenen Migranten wegen Unterlassungen des „mexikanischen Staat“ (Team Ecuador).

Die „Tribunale“ der Vorausscheidungen setzten sich in der Regel aus der juristischen Community vor Ort (Verwaltungsrichter, Rechtsanwälte, Universitätsprofessoren für Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht und Menschenrechte, Mitarbeiter von Ombudsbehörden) zusammen, ergänzt durch Mitglieder der KAS-Studiengruppe Verwaltungsrecht (insbesondere die Autoren der Fälle) sowie den kolumbianischen Ad-hoc-Richter am IAGMR, Dr. Ernesto Rey Cantor, und andere AMRK-Experten. Die Jurymitglieder lobten die außergewöhnlichen Leistungen der Studenten auf einem materiellrechtlich und methodisch neuartigen Gebiet.

Das Wettbewerbsformat stellte sich als in besonderem Maße geeignet heraus, vielversprechende Nachwuchskräfte an den lateinamerikanischen Universitäten mit praktizierenden Juristen bis in die höchsten Justizpositionen hinein, zusammen zu bringen, um über rechtliche und rechtspolitische Fragen zu diskutieren. Der Wettbewerb verlangt aber umgekehrt auch ein hohes Maß und Vorbereitung und große Sorgfalt bei der Ausarbeitung der Wettbewerbsregeln sowie der Auswahl der Jurymitglieder. Für ihre wochenlange Vorbereitung (oftmals unter spürbarem Freizeitverzicht!) und das Engagement in der Simulation verlangen die Studenten, ihre Tutoren und Universitäten (welche die Reisekosten ihrer Studenten übernehmen) zurecht eine fehlerfreie Organisation und gerechte Beurteilung durch die Tribunale.

Den teilnehmenden Universitäten gebührt an dieser Stelle Dank für die Unterstützung des Wettbewerbs, insbesondere gilt dies für die gastgebenden Universitäten in Mexiko-Stadt (Instituto Tecnológico Autónomo de México, Organisationsteam um Dr. José Roldán Xopa und ), Tegucigalpa (Organisationsteam um Dr. Héctor Cerrato) und Buenos Aires (Universidad de Buenos Aires, Organisationsteam um Dr. Pedro Aberastury).

## **Ausblick: Einbindung der Verfassungsgerichte**

Auch bei der künftigen Durchführung des Wettbewerbs wird die Thematik aus den aktuellen Tätigkeitsfeldern des Rechtsstaatsprogramms gewählt. Dabei sollten Problemfelder gewählt werden, die zum einen einer gerichtlichen Austragung zugänglich (justiziabel), andererseits aber auch rechtspolitisch aufgeladen sind. Es bieten sich insoweit etwa Themen aus dem Bereich des Umweltschutzes, der sozialen und wirtschaftlichen Rechte (soziale Marktwirtschaft), des Rechtspluralismus, der Berücksichtigung individueller und kollektiver Rechte bei Infrastrukturprojekten und solchen der Ausbeutung von Bodenschätzen an.

Strukturell sollte der Wettbewerb noch konsequenter auf die nationale Ebene konzentriert werden. Denn es obliegt – entgegen der allgemeinen Wahrnehmung vieler Akteure, die ihre Hoffnung vorrangig auf die internationalen Instanzen setzen– in allererster Linie den nationalen Institutionen, die Gerichte eingeschlossen, den Rechtsstaat zu gestalten und die

Rechte des Bürgers zu schützen. Völkerrechtliche Kontrollorgane sind außerordentliche Behelfe, die bei besonders eklatanten Verstößen zu intervenieren vermögen. Sie können Impulse setzen. Das tägliche mühselige Geschäft der Konsolidierung des demokratischen Rechtsstaats obliegt der nationalen Sphäre.

Diese Einsicht bringt auch der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte in seiner Rechtsprechung zum sog. *control de convencionalidad* zum Ausdruck. Der Gerichtshof erklärt darin den nationalen Richter zum „Konventionsrichter“, der schon auf unterster gerichtlicher Ebene verpflichtet ist, staatliches Handeln am Maßstab der AMRK zu prüfen.

Geplant ist daher, die nationalen Akteure, insbesondere die Verfassungsgerichte, noch stärker in den Wettbewerb einzubinden.

Dr. iur. Christian Steiner

Mexiko-Stadt, 20.3.2012

## Jurymitglieder

### Vorauswahlen Südamerika (Buenos Aires)

- **Dr. Ernesto Rey Cantor**, Berater zum Internationalen Menschenrechtsschutz, ehem. Ad-hoc-Richter des IAGMR
- **Dr. Daniel Sabsay**, Professor für Verfassungsrecht an der Universidad de Buenos Aires (UBA), nationaler und internationaler Berater für diverse Organisationen (z.B. Weltbank und Interamerikanisches Menschenrechtsinstitut)
- **Dr. Marta Herrera**, Kammerrichterin a. D. beim Bundesverwaltungsgericht
- **Dr. Gregorio Flax**, Rechtsberater der Regulationsbehörde für Staudammsicherheit (ORSEP) – Stellvertretender Direktor des Bereichs Öffentliches Recht II der Universität von Buenos Aires
- **Dr. Ernesto Rey Cantor**, Dozent für Verfassungsrecht und Menschenrechte – Ehemaliger Richter beim Verwaltungsgericht von Bogotá und Cundinamarca – Ehemaliger ad hoc-Richter beim Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte („Massaker an 19 Kaufleuten“ und „Gutiérrez Soler gegen Kolumbien“)
- **Dr. Federico Thea**, Privatsekretär des 8. Verwaltungs- und Finanzgerichts in Buenos Aires – Dozent für Verwaltungsrecht und Völkerrecht an der Universität von Buenos Aires – momentan Kabinettschef beim Investitionsamt der Stadt Buenos Aires.
- **Dr. Alfredo M. Vítolo**, Professor für Verfassungsrecht und Menschenrechte an der Universität Buenos Aires – ehemaliger Beisitzer am Bundesverwaltungsgericht – Sozius in der Kanzlei *Cárdenas, Di Cío, Romero & Tarsitano*
- **Dr. Carlos Balbín**, Richter der 1. Kammer des Verwaltungs- und Finanzgerichts von Buenos Aires –

- außerordentlicher Professor für Verwaltungsrecht an der Universität Buenos Aires
- **Dr. Juan Pedro Machado Arias**, Sozius in der Kanzlei *Solórzano, Carvajal, González y Pérez-Correa* – Professor an der Graduiertenschule für Verwaltungsrecht und Regulation am Instituto Tecnológico de México
- **Dr. Pablo Ceriani**, Dozent des Kurses „Migration und Menschenrechte“ an der Universität Buenos Aires – Koordinator des Migrationsprogramms des Menschenrechtszentrums der Universität Lanús (UNLa)
- **Dr. Julio Durán**, Professor für Verwaltungsrecht an der Universität Belgrano – Sozius in der Kanzlei *Cassagne Abogados*
- **Dr. Rogelio Vincenti**, Richter beim Bundesverwaltungsgericht – Dozent für Verwaltungsrecht an der Universität Buenos Aires
- **Dr. Pedro Aberastury**, Gastprofessor für Verwaltungsrecht an der Universität Buenos Aires und außerordentlicher Professor für Verwaltungsrecht an der Universität Belgrano – Sozius in der Kanzlei *Dr. Pedro Aberastury*

### Vorauswahlen Zentralamerika (Tegucigalpa)

- **Dr. Luis Cordero Vega**, Professor für Verwaltungsrecht und Mitglied der KAS-Studiengruppe Verwaltungsrecht (Chile)
- **Dr. Karlos Navarro**, Professor für Verwaltungsrecht und Mitglied der KAS-Studiengruppe Verwaltungsrecht (Nicaragua)
- **Jenny Almendarez**, Staatssekretärin für Menschenrechte im Ministerium für Justiz und Menschenrechte (Honduras)
- **Rechtsanwalt Mario Salinas**, Außenministerium, Honduras

- **Rechtsanwalt Lester Ramírez**, NRO Impactos, Honduras
- **Rechtsanwältin Gabriela Castellanos**, *Fundación Democracia sin Fronteras*
- **Rechtsanwalt Juan Carlos Borganza**, Nationaler Rat gegen Korruption, Honduras
- **Rechtsanwalt William Cartwright**, Fundacion Riecken
- **Dr. iur. Christian Steiner**, Leiter RSP LA
- **Patricia Uribe**, wissenschaftliche Mitarbeiterin RSP LA

### *Vorauswahlen Mexiko (Mexiko-Stadt)*

- **Jean Claude Tron Petit**, Richter der Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit, Mexiko
- **Dr. José Antonio Guevara Bermudez**, Beauftragter für institutionelle Zusammenarbeit des Ombudsmanns des Bundesdistrikts, ehemaliger Menschenrechtsbeauftragter des Bundesinnenministeriums, Mexiko
- **Patricia Uribe**, wissenschaftliche Mitarbeiterin RSP LA
- **Héctor A. Pérez**, LLM, Nationaler Rat zur Vorbeugung von Diskriminierung
- **Lic. Rosalinda Salinas Durán**, Mitarbeiterin des Ombudsmanns des Bundesdistrikts, Mexiko
- **Lic. Adalberto Méndez López**
- **Dr. Juan Pedro Machado Arias**, Partner in der Kanzlei *Solórzano, Carvajal, González y Pérez-Correa* – Professor an der Graduiertenschule für Verwaltungsrecht und Regulation am Instituto Tecnológico de México
- **Dr. Sául Pérez**

### *Finale (San José de Costa Rica)*

- **Dr. Ernesto Jinesta Lobo**, Richter des Verfassungssenats des Obersten Gerichtshof von Costa Rica, Mitglied der KAS-Studiengruppe für Verwaltungsrecht

- **Dr. Alejandro Maldonado Aguirre**, Präsident des Verfassungsgerichts Guatemala
- **Dr. Enrique Navarro**, Richter des Verfassungsgerichts Chile
- **Dr. Alberto Pérez Pérez**, Richter des IAGMR
- **Olger Ignacio González Espinoza**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des IAGMR

## Teilnehmende Universitäten

### Argentinien

#### **Universidad de Buenos Aires**,

Gastgeber (Tutoren: Dr. Sebastián A. Rey, Rosario Muñoz; Studenten: Ianiv Garfunkel, Paula Beatriz Rodríguez, Lucía Magalí Rozenberg, Alan Volgenfanger)



#### **Universidad Nacional de La Plata**

(Tutoren: Homero Miguel Villafañe, Laura Calá; Studenten: María Jimena Martínez, Mariano Fantoni, Florencia Montiel Morales, Damián Brumer)

### El Salvador **Universidad de El**

**Salvador** (Tutor: Dr. Henry Alexander Mejia; Studenten: Yansi Fabiola Alonso Urquilla, Wilfredo Antonio Jovel Gonzalez, Jasmin Helvetia Hernandez Panigua, Jose Alberto Romagoza Lopez)



**Ecuador Universidad Católica de Santiago de Guayaquil**

(Tutor: Dr. Marco Antonio Elizalde; Studenten: Roberto Andrés Moreno Arévalo, Manuel Enrique Montero Lara, Jorge Luis Cedeño Cuellar, Soledad Manuela Angus Frere)



Alejandra Vasquez Reyes, Ely Maria Alvarado Cobar, Luis Esteban Martinez Sanchez, Shadia Galicia Hilsaca)

**Universidad José Cecilio del Valle** (Tutor: Abog. Victor Manuel Hernandez Perez; Studenten: Julia Dolores Peralta Berrios, Rummy Nahyp Bueso Meza, Clarissa Linneth Vallecillo Rodriguez, Stephany Elizabeth Rodriguez Ramirez, Mireya Michell Ramirez Castillo, Mauricio Andino Bernhard)



**Honduras**



**Universidad Nacional Autónoma de Honduras** (Tutor: Abog. Suapa Thuman; Studenten: Ana Raquel Ortez Urbina, Alejandra Maria Fonseca, Bessy Yarell Velasquez Reyes, Jorge Ricardo Urtecho Garces, Karla Elizabeth Matamoros Rodriguez, Nicolas Jose Garcia Pineda)

**Universidad Católica de Honduras**

(Tutorin: Abog. Yudina Patricia Castillo Maradiaga; Studenten: Karla Alejandra Elvir Aguilar, Miriam Alina Flores Puerto, Edgardo Andres Molina Ortiz, Alexis Gabriel Aguilar, Carlos Josue Padilla Eveline, Anny Lineth Matamoros Pineda)



**Mexiko**

**Instituto Tecnológico Autónomo de México** – ITAM, Mexiko-Stadt, Gastgeber (Tutor: José Roldán Xopa; Studenten: Karen Ileana Ortíz, Daniel López Aulloo, Mary Carmen Polanco, Eduardo González López)



**Facultad Libre de Derecho, Monterrey** (Tutorin: Dinorah Cantú Pedraza ; Studenten: Ivonne Garza Garza, Nora Picasso Yvalle, Víctor Manuel Pérez Cabos, Paulina Lagüera)



**Universidad Tecnológica Centroamericana** (Tutor: Abog. Carlos Espinal; Studenten: Osly Josue Burgos Interiano, Fabiola Alejandra Turcios Padilla, Melisa



**Escuela Libre de Derecho, Mexiko-Stadt** (Tutorin: Rebeca Ramos Duarte; Studenten: Ana Laura Jannuzzi Macías, Ana Karen Benítez Hernández, Luis Enrique Ochoa Díaz, Ramón Daniel Beltrán)



## Universidad Nacional Autónoma de México

– UNAM, Mexiko-Stadt  
(Tutor: Ricardo A. Ortega Soler ;  
Studenten: Daniel Antonio García  
Huerta, José Ricardo Robles Zamarripa,  
Roberto Luis Bravo Figueroa, Salvador  
Guerrero Navarro)



Universidad Veracruzana

**Universidad Veracruzana**, Veracruz  
(Tutor: Gustavo González Galindo;  
Studenten: Jaileen Hernández Ramírez,  
Elisa Danaí Valdéz López, José Octavio  
Pesqueda Martínez, Luis Felipe Esteban  
Aquino)

## Universidad La Salle,

Mexiko-Stadt (Tutor: Edgar De  
León Casillas; Studenten: Marta  
Tolanda Girón, Silvia Salas Cariño,  
Gabriel Paredes Fernández, Carlos  
De La Rosa)



**Nicaragua Universidad Nacional Autónoma de Nicaragua** (Tutor: Abog. Jose Ulises Carballo; Studenten: Joselin de los Angeles Vega Arguello, Sayra Isabel Rodriguez Tellez, Cristian Mariela Garcia Reyes, Dereck Lintz Lyon Solorzano, Reynaldo Antonio Murillo Valverde)

**Perú Universidad Nacional Mayor de San Marcos** (Tutor: Dr. José Luís Ramón Luna; Studenten: Erick Cuba Meneses, Claudia Genoveva Vega Núñez, Harvey Junior López López, Liliana Milagros Palacios Falcón)



**Uruguay Universidad Católica del Uruguay** (Tutorin: Dra. Mariella Saettone; Studentinnen: Fiorella Natalia Marzano Machado, Viviana Galletto Farro, María Paula Garat Delgado, Dayana Brites Lorenzo, Dayana Brites Lorenzo)

Unser besonderer Dank gilt den

## Organisationsteams

### Vorauswahlen Buenos Aires

- Dr. Monica Pinto, Dekanin der Juristischen Fakultät, UBA
- Dr. Pedor Aberastury, Gastprofessor für Verwaltungsrecht an der Universität Buenos Aires und außerordentlicher Professor für Verwaltungsrecht and der Universität Belgrano – Sozius in der Kanzlei *Dr. Pedro Aberastury*
- Isaías Losada Revol, Student der Rechtswissenschaften, UBA

### Vorauswahlen Mexiko-Stadt

- Dr. Jorge Cerdio, Dekan der juristischen Fakultät, ITAM

- Dr. José Roldán Xopa, Professor für Verwaltungsrecht, ITAM
- Mercurio Cadena, Student der Rechtswissenschaften, ITAM

### **Vorauswahlen Tegucigalpa**

- Abog. Hector Martin Cerrato, Rechtsanwalt
- Hilssy Oliva Acosta, Studentin
- Bianka Patricia Zelaya, Studentin
- Omar Valladares Paz, Student
- Pamela Alejandra Calderon, Studentin
- Omar Antonio Sierra, Student
- Marlon Jose Zuniga, Student

### **Finale San José de Costa Rica**

- Dr. iur. Christian Steiner, Leiter RSP LA
- Patricia Uribe, wiss. Mitarbeiterin RSP LA
- Mariana Morales, wiss. Mitarbeiterin RSP LA
- Manfred Steffen, Programmkoordinator RSP LA

**Weitere Informationen zum Wettbewerb, insbesondere die Fälle und das Regelwerk finden Sie über:**

<http://www.kas.de/rspla-mex/es/events/47574/>